



An den Grossen Rat

12.5350.02

Basel, 21. Januar 2013

Kommissionsbeschluss
vom 21. Januar 2013

Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht

für den Rest der laufenden Amts dauer 2013 - 2018

Mit Schreiben vom 29. November 2012 erklärte Dr. iur. Sabine Herrmann (SP) aufgrund ihres Wegzugs aus dem Kanton ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 31. März 2013.

Gemäss § 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist ist im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 vom Rücktritt Kenntnis genommen und der Verkürzung der Frist zugestimmt. Die Fraktionen des Grossen Rates wurden über den Rücktritt umgehend in Kenntnis gesetzt und eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 10. Januar 2013 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der SP hat innert der gesetzten Frist Frau lic.iur. Barbara Schneider als Kandidatin angemeldet. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen abgeklärt und Frau Barbara Schneider zu einem Hearing eingeladen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Wahl von Frau lic. iur. Barbara Schneider (SP) als Ersatzrichterin am Appellationsgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 8. März 2013) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Dr. iur. Tanja Soland
Präsidentin

Grossratsbeschluss

Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2018

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 12.5350.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

Anstelle der auf den 31. März 2013 zurückgetretenen Dr. iur. Sabine Herrmann wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amts dauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Barbara Schneider**, geb. 1953, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.